



Protokollauszug vom

13.12.2023

Departement Sicherheit und Umwelt / Umwelt- und Gesundheitsschutz

Energie- und Klimakonzept: Projektauftrag ökologische Beschaffung

IDG-Status: öffentlich

SR.23.929-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Der Projektauftrag zur Umsetzung der Massnahme W7.1 des Energie- und Klimakonzepts «Umwelt- und Klimaauswirkungen bei städtischen Beschaffungen reduzieren» wird gemäss Beilage freigegeben.
2. Das Departement Sicherheit und Umwelt und das Departement Bau und Mobilität werden ermächtigt, das Projekt in der Rolle als Projektleitende mit Unterstützung des Departements Präsidiales und unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der übrigen Departemente umzusetzen. Dem Stadtrat sind die Ergebnisse bis Ende 2024 mittels Antrag zu unterbreiten.
3. Mitteilung an alle Departemente und Stadtkanzlei.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

1.1 Allgemein

Die öffentliche Beschaffung ist ein wichtiger Marktbeeinflusser. Schweizweit beschafft die öffentliche Hand für über 40 Milliarden Franken pro Jahr Waren und Dienstleistungen, hiervon entfallen 16 Milliarden allein auf Gemeinden und Städte. Die Stadt Winterthur zählt mit einem Beschaffungsvolumen von rund 446 Millionen Franken¹ im Jahr 2022 zu einem der wichtigsten Auftraggeber für die (regionale) Privatwirtschaft. Die revidierte Gesetzgebung des Bundes (Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen, BöB) und die Harmonisierung mit jenem der Kantone (Gesetz über den Beitritt zur revidierten interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen, BeiG IVöB), für den Kanton Zürich seit 1. Oktober 2023 in Kraft, bringen einen Paradigmenwechsel mit sich. Diese Gesetze setzen einerseits internationale Vorgaben um und bezwecken andererseits die stärkere Gewichtung eines ökologischen und sozial nachhaltigen Einsatzes öffentlicher Mittel. Die Umsetzung der neuen Gesetzgebungen sowie andere Strategien der Stadt (z.B. Klima und Energie) lassen sich mit einer eigenen Beschaffungsstrategie vereinfachen und schaffen Klarheit in der Anwendung.

1.2 Netto-Null-Ziele 2040 und 2035

Am 24. Februar 2021 hat der Stadtrat den Grundlagenbericht «Energie- und Klimakonzept» (EKK) zur Kenntnis genommen und mit dem Fachbericht Massnahmenplan 2021-2028 (EKK-MaPla) aufgezeigt, wie er das Netto-Null-Ziel in Winterthur erreichen will (SR.21.139-1). Am 28. November 2021 wurde die Variante «Klimaziel netto null Tonnen CO₂ 2040 mit dem Zwischenziel von 1,0 Tonnen bis 2033» vom Volk verabschiedet. Das EKK richtet sich demzufolge an den Netto-Null-Zielen 2040 und 2035 (für die Stadtverwaltung) aus.

Am 7. September 2022 hat der Stadtrat sein Legislaturprogramm 2022-2026 verabschiedet (SR.21.373-4)². Im Schwerpunkt «Klimaschutz & Klimaanpassung» wurde unter anderen das prioritäre Handlungsfeld «Netto-Null-Ziel Stadtverwaltung» festgelegt.³

Um diese Ziele zu erreichen, soll auch die Beschaffung nachhaltiger gestaltet werden (SR.21.139-1, Massnahme «W7.1 Umwelt- und Klimaauswirkungen bei städtischen Beschaffungen reduzieren»).

¹ Aus Rechnung 2022 – Entspricht der Summe der Konten Material- und Warenaufwand 248.4 Mio., Baulicher und betrieblicher Unterhalt 21.6 Mio., Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen 19.4 Mio. sowie Investitionen in Sachanlagen von 156.5 Mio.; im Vergaberegister 2022 (Ausgaben > CHF 50'000.-) sind Ausgaben in der Höhe von CHF 308,3 Millionen aufgeführt.

² Parl.-Nr. 2022.88 vom 28. September 2022

³ <https://legislaturprogramm.winterthur.ch/legislaturprogramm#m=2/1524.34329/276.5,p=7>

1.3 Bisherige Arbeiten

Als Vorbereitung für eine klimafreundliche Beschaffung hat die Fachstelle Klima zusammen mit der Stiftung Pusch ein Leitbild und Richtlinien zur ökologischen Beschaffung entworfen.

Der Entwurf basiert auf Interviews und Bedürfnisabklärungen bei den städtischen Beschaffungsstellen sowie der Durchführung einer Umweltrelevanz-Analyse des Bundes. Leitbild und Richtlinien sollen den Beschaffenden als Empfehlung dienen, einfach umsetzbar sein und einen möglichst geringen zusätzlichen Arbeitsaufwand verursachen.

2. Ökologische Beschaffung als Teil der nachhaltigen Beschaffung

Im EKK-MaPla wird im Massnahmenkapitel W7.1 von einer «Nachhaltigen Beschaffung» gesprochen (siehe EKK-MaPla, Anhang A-2.3). In der konkreten Umsetzung von Massnahme W7.1 «Umwelt- und Klimaauswirkungen bei städtischen Beschaffungen reduzieren» liegt der inhaltliche Schwerpunkt allerdings bei ökologischen Fragestellungen. Auf soziale oder wirtschaftliche Kriterien wird nicht explizit eingegangen. In Absprache mit dem Amt für Stadtentwicklung wird darum im Zusammenhang mit der Umsetzung von Massnahme W7.1 zukünftig von «Ökologischer Beschaffung» gesprochen. Eine umfassende «Nachhaltige Beschaffung» soll über mehrere Phasen erreicht werden (siehe auch Abbildung 1):

Phase 1 (ab 2012) – «Soziale Beschaffung»

Ab 2012 wurde eine «Sozialfreundliche Beschaffung» mit Beschaffungsrichtlinien (soziale Aspekte) eingeführt. Die Richtlinien wurden 2019 überarbeitet.⁴

Phase 2 (ab 2022) – «Ökologische Beschaffung»

Ab 2022 wurde eine ökologische Analyse zu den Beschaffungsrichtlinien ausgearbeitet. Dieser Ansatz soll in die bestehenden Richtlinien integriert werden. Zeitgleich wurden alle internen und externen Stakeholder zur ökologischen Beschaffung befragt und ihre Bedürfnisse und Anliegen aufgenommen. Die Implementierung soll ab 2025 stattfinden.

Phase 3 (ab 2025) – «Nachhaltige Beschaffung»

Ab 2025 werden vom Amt für Stadtentwicklung die Aspekte der «Nachhaltigen Beschaffung» ergänzend zu den bestehenden sozialen und ökologischen Aspekten ausgearbeitet. Insbesondere sollen dabei die volkswirtschaftliche und die betriebswirtschaftliche Perspektive mitberücksichtigt werden.

⁴ Richtlinie Beschaffungswesen Soziale Nachhaltigkeit — Stadt Winterthur

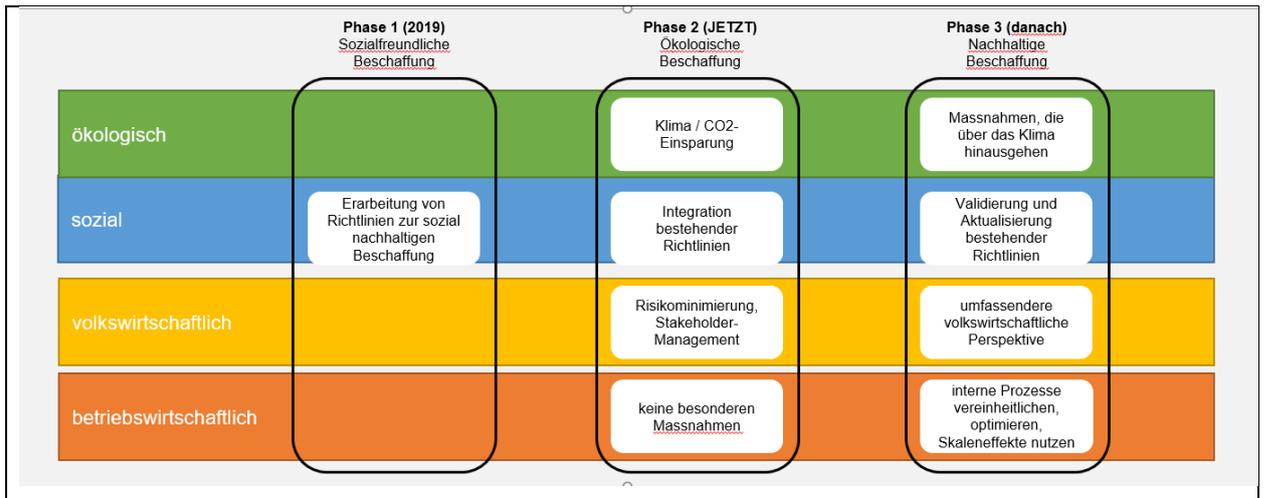


Abbildung 1 Schrittweise Entwicklung der nachhaltigen Beschaffung (Smart City & Nachhaltigkeit, 9. August 2023)

3. Projektauftrag

3.1 Zielsetzungen

3.1.1 Inhaltliche Ziele

Anlässlich der Donnerstagssitzung des Stadtrats vom 20. April 2023 stellten das Departement Sicherheit und Umwelt / Umwelt- und Gesundheitsschutz und das Departement Bau und Mobilität / Fachstelle Öffentliche Beschaffung dem Stadtrat das geplante weitere Vorgehen inklusive Ausarbeitung eines konkreten Projektauftrags vor.

Für die verschiedenen Beschaffungskategorien werden ökologische und klimaschutzrelevante Kriterien, insbesondere bei den technischen Spezifikationen und den Zuschlagskriterien formuliert und in Richtlinien «Ökologische Beschaffung Stadt Winterthur» zusammengefasst. Die Richtlinien werden mit einem Leitbild und Empfehlungen ergänzt.

Als Ergebnis sollen im Verlauf des Projekts folgende Dokumente für die ökologische Beschaffung finalisiert werden:

- Ein Leitbild, das die Grundhaltung beschreibt
- Richtlinien zur Definition der Beschaffungskriterien einzelner Beschaffungskategorien
- Empfehlungen zur Umsetzung
- Konzepte zur Einführung und Schulung, zur internen und externen Kommunikation, zur Dokumentenablage, zur Definition von Controlling und Monitoring sowie für die Beratung bei fachspezifischen Fragen
- SRA zur ökologischen Beschaffung

3.1.2 Prozessuale Ziele

Zur Förderung eines gemeinsamen Verständnisses zur ökologischen Beschaffung und zur Schaffung einer breiten internen sowie externen Akzeptanz werden bei der Konkretisierung der Beschaffungskriterien wichtige interne (z.B. dezentrale Beschaffungsverantwortliche) und externe (z.B. KMU Verband und Handelskammer) Anspruchsgruppen miteinbezogen.

3.2 Projektorganisation

Die Projektorganisation, welche die ökologische Beschaffung von der Entwicklung bis zur Einführung begleitet, berücksichtigt die wichtigen internen und externen Anspruchsgruppen.

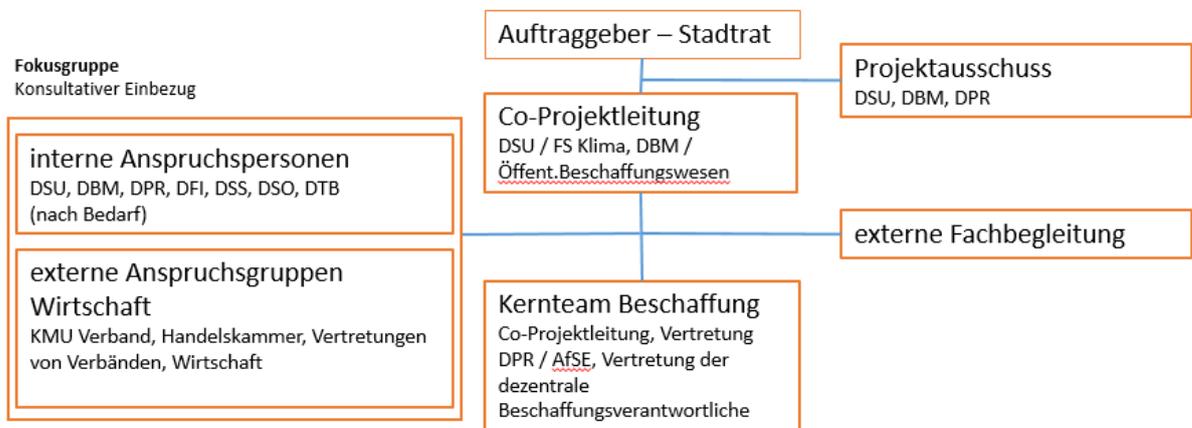


Abbildung 2 – Projektorganisation

Rolle / Personen	Aufgaben
Auftraggeber: Stadtrat	Freigabe Projektauftrag Freigabe von Richtlinien und Leitbild
Co-Projektleitung: Christine Ziegler (DSU / Fachstelle Klima), Nicole Zumstein Bonvin (DBM / Fachstelle öffentliches Beschaffungswesen)	Gesamtleitung und -koordination Fachliche Aufbereitung
Projektausschuss: Katrin Cometta (DSU / DV), Christa Meier (DBM / DV), Michael Künzle (DPR / DV), Peter Jann (DSU / UGS), Walter Bauer (DBM / RD DBM), Bettina Furrer (DPR / Stadtentwicklung)	Verabschiedung der Meilensteine Finale Empfehlung an den Stadtrat

Co-Projektleitung (Christine Ziegler / Nicole Zumstein Bonvin)	Konsultative Funktion für den Projektausschuss
Kernteam Beschaffung; Co-Projektleitung, Vertretung DPR / AfSE (Marcel Sprenger), Vertretung der dezentralen Beschaffungsverantwortlichen	Prüfung der Richtlinien und des Leitbilds Erarbeiten der Empfehlungen Vorschlag für Kriterien zu finanziellem Geltungsbereich Vorschlag zu Konzept-Einführung, Umsetzungsbegleitung, zentraler Dokumentenablage und Definition von Monitoring und Controlling
Externe Fachbegleitung: Felix Meier (Pusch / Geschäftsführer)	Fachliche Begleitung; Fachexperte
Fokusgruppe Einbezug in Form von Sounding-Workshops von Bereichsleitenden aus den Departementen DPR, DFI, DBM, DSU, DSO, DSS, DTB. Das Gremium soll ergänzt werden durch Vertretungen aus dem KMU Verband, Handelskammer, ggf. Grosslieferanten der Stadt Winterthur (noch zu definieren).	Prüfen der Ergebnisse aus Sicht der Praxis und der Wirtschaft (interne und externe Sicht)

3.3 Ressourcen

Die finanziellen Mittel für die Projektbearbeitung bis zur Einführung der ökologischen Beschaffung sind im ordentlichen Budget des UGS eingestellt (40 000 Franken). Im Rahmen des Projektauftrags werden die Mehrkosten der Ökologischen Beschaffung abgeschätzt.

Die nötigen personellen Ressourcen werden in der nachfolgenden Tabelle aufgelistet

Wer	Was	Schätzung Aufwand	Abrechnung
Projektleitung (2 Personen)	Projektmanagement	2 x 7.5 Tage pro Person; total 15 Tage (125 Std.)	verwaltungsintern
Sitzungen Kernteam (10 Personen)	Einbringen der Fachsicht, Sitzungen	5 x 2 Std. pro Person; total 100 Std.	verwaltungsintern
Sitzungen Projektausschuss (6 Personen)	Einbringen Sicht Politik; Verabschieden Meilensteine	3 x 2 Std. pro Person; total 36 Std.	verwaltungsintern

Ext. Fachbegleitung Projektschritt 1 + 2	Fachspezifische Abklärungen	10'000 CHF	Offerte PUSCH (vom 1.11.23)
Ext. Fachbegleitung Projektschritt 3 + 4	Fachberatung (Begleitung, Einführung, Schulung)	30'000 CHF	Anhand einzuholender Offerten

3.5 Projektverlauf und Meilensteine

Der Projektverlauf umfasst rund ein Jahr für die Erstellung, Prüfung und Verabschiedung von Leitbild und Richtlinien der ökologischen Beschaffung. Ein weiteres Jahr wird für die Einführung, Umsetzung und das Controlling benötigt. Der Ablauf wird in vier Hauptprojektschritte unterteilt:

- Projektschritt 1 – Erarbeitung von Beschaffungskriterien, finanziellem Geltungsbereich, finanzielle Auswirkungen, Anwendungsstrategie sowie Leitbild und Richtlinien
- Projektschritt 2 – Konzepte zur Einführung und Umsetzungsbegleitung
- Projektschritt 3 – Erarbeitung des Stadtratsantrags ökologische Beschaffung
- Projektschritt 4 – Einführung, Umsetzung, Kommunikation und 1. Controlling

Die Verabschiedungen der einzelnen Ergebnisse wie Beschaffungskriterien, Richtlinien, Leitbild, Empfehlungen oder den Stadtratsbeschluss durch den Projektausschuss oder den Stadtrat bilden die Meilensteine des Projekts.

4. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen. Die Akzeptanz und das Verständnis externer Anspruchsgruppen, insbesondere seitens Gewerbe, sind entscheidend für die erfolgreiche Einführung der ökologischen Beschaffung. Diese wie auch interne Anspruchsgruppen werden über konsultative Veranstaltungen gezielt eingebunden. Intern wird allgemein über Beiträge im Intranet informiert.

Beilage:

1. Projektauftrag Massnahme W7.1 Umwelt- und Klimaauswirkungen bei städtischen Beschaffungen reduzieren